

## Checkliste „Poste ich das Foto meines Kindes – oder nicht?“

Liebe Eltern,

wer kennt das nicht: Kinderfotos sind oft so süß und witzig, dass man sie unbedingt öffentlich posten möchte.

Aber wie stehts um die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes? Wenn Sie unsicher sind, dann nutzen Sie die scout-Checkliste: Je mehr Fragen Sie mit „ja“ abhaken können, desto weniger Bedenken gibt es bei der Veröffentlichung. Übrigens: Von einem selbstgestalteten Fotoalbum hat Ihr Kind oft mehr – Privatsphäre und Erinnerungen an schöne Momente.

<p><b>1. HABE ICH DAS RECHT, DAS FOTO ZU POSTEN?</b>          Haben Sie das Foto nicht selbst aufgenommen, müssen Sie erst mit dem Urheber klären, ob Sie das Foto posten und damit verbreiten dürfen.</p>	
<p><b>2. IST MEIN KIND MIT DER VERÖFFENTLICHUNG IM NETZ EINVERSTANDEN?</b>          Das Recht am eigenen Bild besitzen auch Kinder! Achten Sie den Wunsch Ihres Kindes und posten Sie Fotos nur mit seinem Einverständnis. Übrigens: Auch andere Elternteile oder Erziehungsberechtigte sollten gefragt werden.</p>	
<p><b>3. SIND ANDERE PERSONEN AUF DEM BILD ZU SEHEN UND STIMMEN DIESE DEM POSTING ZU?</b>          Fotos vom Geburtstag oder von der Einschulung – oft sind auch andere Personen darauf zu sehen. Auch hier sollten Sie klären, ob diese mit dem Posting einverstanden sind.</p>	
<p><b>4. MÖCHTE ICH SOLCHE FOTOS VON MIR IM NETZ SEHEN?</b>          Spinat im Gesicht oder Schnuller im Mund - das mögen harmlose Schnappschüsse sein. Aber Hand aufs Herz: Möchten Sie, dass solche Kinderfotos von Ihnen jedem im Netz zugänglich sind? Seien Sie sich auch bei Ihrem Kind bewusst: Das Netz vergisst nichts!</p>	
<p><b>5. ZEIGT DAS FOTO MEIN KIND IN KEINER INTIMEN ODER FREIZÜGIGEN SITUATION?</b>          Auf dem Töpfchen, beim Stillen an der Brust oder nackt am Strand, das sind intime oder freizügige Situationen. Vermeiden Sie die Verbreitung solcher Fotos, sie könnten in falsche Hände geraten.</p>	
<p><b>6. GEHE ICH SPARSAM MIT DEN INFORMATIONEN ÜBER MEIN KIND UM?</b>          Nicht nur durch das Teilen von Fotos werden im Netz Persönlichkeitsrechte der Kinder verletzt. Oft werden dabei noch weitere personenbezogene Daten kommuniziert: „Paul an seinem 4. Geburtstag!“ oder „Lara in ihrer Kita Sonnenschein!“ Seien Sie sparsam mit der Preisgabe von Informationen über Ihr Kind!</p>	
<p><b>7. HABE ICH DIE NUTZUNGSBEDINGUNGEN DES SOCIAL-MEDIA-DIENSTES GELESEN?</b>          Einige Social-Media-Anbieter räumen sich über die Nutzungsbedingungen das Recht an den Bildern ihrer Nutzer ein. Die Bilder Ihres Kindes könnten also für eine Vielzahl von Zwecken verwendet werden - welche das sind, ist oft unbekannt. Seien Sie sich dessen bewusst oder nutzen Sie am besten Dienste mit weniger weitreichenden Nutzungsrechten.</p>	
<p><b>8. HABE ICH DIE PRIVATSPHÄREN-EINSTELLUNGEN ÜBERPRÜFT?</b>          Checken Sie die Optionen der genutzten Social-Media-Dienste: Wer darf Ihre Postings sehen? Wer darf sie kommentieren? Sie sollten Ihre Beiträge nicht jedem zugänglich machen! Denn alles, was online ist, kann gespeichert, weiterverbreitet oder zweckentfremdet werden.</p>	